

Der Gewerbeverein hielt gestern abend im „Löwen“ seine diesjährige Hauptversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Nach einer kurzen Ansprache über Haftpflicht- und Unfallversicherung und der Erledigung einer weiteren Sache wurde beschlossen, das 82. Stiftungsfest an einem noch feststehenden Tage im März in Gestalt eines Bunter Abends zu begehen. In die Tagesordnung der eigentlichen Hauptversammlung eingetragene, erstattete der Schriftführer, Herr Dachdeckermeister Sienert, den Jahresbericht, der ein erfreuliches Weiterschreiten auf dem Wege zum Ziele zeigte. 33 neue Mitglieder wurden aufgenommen, 3 schieden durch Tod, 1 durch Fortzug aus. 8 Vorstands- und 7 Mitgliederversammlungen machten sich nötig, 4 Vorträge und 3 Vergnügen wurden abgehalten, die sämtlich recht gut besucht waren. Den Kassenbericht erstattete Herr Kaufmann Berger. Für die gewissenhafte Führung des Rechnungswertes, das geprüft und in tadelloser Ordnung befunden wurde, wurde dem Kassierer, für den Jahresbericht dem Schriftführer Dank gesagt. Die neuen Statuten sehen jedes Jahr das Ausschreiben eines Drittels der Vorstandsmitglieder vor. Durchs Los wurden die Herren Tischlermeister Geißler (2. Vorst.), Kaufmann Berger (Kassierer), Stadtrat Heindl (2. Schriftf.), Buchhändler Klemm (Büchwart), Schuhmachermeister Matthes (Ausschuhmitglied) zum Ausschreiben bestimmt. Sie wurden sämtlich wiedergewählt. Auf Antrag wurde weiter beschlossen, den Mitgliedsbeitrag auf 15 M für das Jahr festzusetzen. Nach längerer Aussprache u. a. über das Lehrlingswesen wurde die Versammlung nach 11 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Uhrmachermeister Nicolaus, geschlossen.

Der lenkbare Storch auch in Wilsdruff. Die Vorausbestimmung des Geschlechts und die neuen sexuellen Aufklärungen, die der Pfadfinder seiner neuen Lehre, Friedrich Robert, in Wilsdruff im Schützenhaus am Sonnabend, den 25. Februar, an Lichtbildern darlegen will, müssen ein größeres Interesse hervorrufen, denn der Gelehrte findet überall die Teilnahme eines ersten Publikums. Selbst Zeitungen wie die Kölnische Zeitung u. a. rühmen den Ernst der wissenschaftlichen Belehrungen. In Dresden, wo Friedrich Robert in den letzten Wochen in vielen Wiederholungen gesprochen, haben alle Zeitungen den stillen Wert und die für jedermann wichtigen Belehrungen hervorgehoben. Nicht nur der Dresdner Anzeiger, sondern auch die Dresdner Volkszeitung schreibt unter anderem, daß Friedrich Roberts Vortrag Interessantes bringt über die Entwicklung des Menschen und über das geheimnisvolle Wunder der Menschwerdung und der Beschaffenheit und Tätigkeit der im menschlichen Körper dazu bestimmten Organe, sowie auch über die Steinachse der Verjüngungstheorie, und schätzt den Wert für jedermann, der aufgeklärt werden will an der Hand von guten Lichtbildern. Sie urteilt, daß die Frauen und Mädchen, die über ihr Inneres noch nicht Bescheid wissen, in ihrem Unverständnis sich nicht selten schweren Schäden zufügen. Zusammenfassend sagt sie: „Was Friedrich Robert in diesem Vortrag bot, war wertvoll.“ Ernst Haedel-Dena beurteilt Roberts Lehre als auf der Höhe moderner Wissenschaft stehend, in feiner Weise das Sittlichkeitsgefühl verlegend. — Es ist ein großes Verdienst, dieses wichtige Thema in Vorträgen zu popularisieren. Da es nun nicht zu häufig geboten wird, über sein Inneres für jedermann nötige Aufklärungen zu bekommen, so sollte man die hier sich bietende Gelegenheit nicht unbeachtet lassen. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

Der Entwurf eines neuen Mieterschutzgesetzes. Zum besseren Verständnis und zur Ergänzung unserer Notiz in der gestrigen Nummer veröffentlichen wir hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfes des neuen Mieterschutzgesetzes: Nach diesem Entwurf darf dem Mieter nur gekündigt

werden, wenn erstens der Mieter oder ein Angehöriger seines Hausstandes den Vermieter oder einen Hausbewohner erheblich belästigt oder den gemieteten Raum bzw. das Gelände durch unangemessenen Gebrauch erheblich gefährdet, oder wenn er einen Raum ohne Zustimmung des Hauswirts vermietet; zweitens wenn an zwei aufeinanderfolgenden Terminen der Mietzins bzw. ein nennenswerter Teil desselben nicht bezahlt wird, vorausgesetzt, daß es sich nicht um einen Irrtum handelt; und drittens wenn der Vermieter aus besonderen Gründen ein derartig bringendes Interesse an der Wiedererlangung des Mietraums hat, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde. Damit soll natürlich nicht etwa gesagt sein, daß es jemandem, der sich ein Haus gekauft hat, ohne weiteres gestattet sein soll, einem Mieter zu kündigen, lediglich, um sich eine Wohnung in diesem Hause zu verschaffen. Wenn einem Mieter aus dem zuletzt genannten Grunde gekündigt wird, so besteht nach dem Entwurf für den Vermieter die Pflicht, die Umzugskosten des betreffenden Mieters zu bezahlen; vorausgesetzt, daß die Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Vermieters erheblich bessere sind als die des Mieters. In jedem Falle soll es dem Vermieter zur Pflicht gemacht werden, vor der Kündigung beim zuständigen Amtsgericht eine Aufhebungsklage einzureichen. Anders liegen die Verhältnisse in bezug auf die Untervermietung. Der Vertrag über ein möbliertes Zimmer kann aufgehoben werden, wenn der Vermieter ein begründetes Interesse an der Wiedererlangung des vermieteten Zimmers hat; eine Vergütung für den Umzug kommt in diesem Falle nicht in Frage. Die zwangsweise Entfernung eines Mieters aus dem gemieteten Räume wird nach dem Entwurf in besonderen Fällen zugelassen; in der Regel soll dies jedoch nicht geschehen, bevor nicht ein anderweitiger Raum besorgt worden ist. Von einer Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume ist in dem Entwurf nicht die Rede, da die genannten Bestimmungen für alle Räume gedacht sind. Allerdings sollen die Bestimmungen für Neubauten nicht zur Anwendung kommen, da diese dem Beschlagnahmerecht nicht unterliegen. Ebenso würden Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine nicht unter die Bestimmungen fallen. In bezug auf die Mieteinigungsämter sieht der Entwurf eine Änderung insofern vor, als die Entscheidungen der Mieteinigungsämter nicht mehr unanfechtbar sein sollen; es soll vielmehr die Anrufung einer von der obersten Landesbehörde zu ernennenden Beschwerdestelle zulässig sein, und zwar wenn der vom Mieteinigungsamt gefällte Entscheid auf einen Formfehler zurückzuführen ist. Für den Vorsitzenden sowie für die Beisitzer sind neue Vorschriften gegeben; für die letzteren sollen diejenigen gelten, die für die Schöffen in Betracht kommen.

Die Empfänger von Militärversorgungsgeldern, die ihre Beträge am Postschalter abheben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Märzbezüge bereits vom 25. Februar ab gezahlt werden. Gleichzeitig wird daran erinnert, daß in diesem Monate außer der Quittung die erforderliche Lebensbescheinigung usw. vorzulegen ist.

Zur Aufklärung, die Kirchensteuern betr., schreibt uns die „Positive Volkskirchliche Korrespondenz“: Betreffs der Kirchensteuern der wirtschaftlich schwerbelasteten Rinderbeteiligten darf auf folgendes hingewiesen werden: Vom 1. Januar 1922 an hat ein Haushaltungsmitglied, dessen Familie aus Mann, Frau und drei Kindern besteht, und der monatlich bis 1750 M Einkommen bezieht (wofür bis 437,50 M), weder Einkommensteuer noch Kirchensteuer zu bezahlen, denn er darf als abzugsberechtigt von der zehnprozentigen Steuer monatlich 175 M abrechnen: für sich und seine Frau je 20 M, für jedes

Kind 30 M, zusammen 130 M, hierzu 45 M Werbungskosten, in Summa 175 M. Also: Einkommensteuer 00 M, Kirchensteuer 00 M. Durch diese Erleichterung dürfte der Kirchengaustrittsbewegung, sofern sie sich gegen die angeblich zu hohen Kirchensteuern richtet, jeder Grund und Boden entzogen sein.

Deutsches Mehl teurer als Auslandsmehl. Die zentralen Bäckereiverbände und Genossenschaften verlangen in einer Eingabe an das Reichsernährungsministerium und an die Reichsgetreidestelle, daß die Einfuhr von Auslandsmehl vorübergehend freigegeben wird. Sie begründeten diese Forderung damit, daß in Berlin das Auslandsmehl bei einem Dollarkurs von 200 etwa 1250—1350 M kostet, während deutsches Qualitätsmehl mit 1400 M und darüber bezahlt werden muß. — Das ist der Segen der freien Wirtschaft, der nicht der realen Landwirtschaft, sondern nur den Bucherern und Schiebern zugute kommt. Wie hoch mögen die Mehlpreise noch steuern, wenn der letzte Rest der Getreidewirtschaft gefallen ist?

Abschaffung der Reisebrotmarken? Die Reisebrotmarken sind auch seit dem vorigen Herbst beibehalten worden, obwohl man seitdem Brot auch ohne Marken bekommen kann. Das billige Brot sollte auch auf der Reise Personen, wie Binnenschiffern, kaufmännischen Geschäftsreisenden, Beamten, Arbeitern auf Montage, Schaustellern, minderbemittelten Erholungsreisenden usw. zugänglich bleiben. Seitdem haben insbesondere Städte wiederholt die Abschaffung der Reisebrotmarken zur Ersparnis der Kosten der Herstellung der Marken beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verlangt, insbesondere der Bayerische Städtebund. Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist ersucht worden, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Er hat seine Mitglieder gebeten, sich nötigenfalls umgehend darüber zu äußern.

Die Verhandlungen der sächsischen Holzindustrie über Lohnzulagen sind zu einem Abschluß gekommen. Sie sehen u. a. an Zulagen vor: Für Sacharbeiter über 22 Jahre vom 3. Februar ab rückwirkend 1 M pro Stunde, vom 19. Februar ab weitere 1,50 M, vom 1. März ab weitere 50 P, zusammen also eine Zulage von 3 M bis 1. März. Der Durchschnittslohn betrug dann 14 M betragen. Für die anderen Gruppen gelten entsprechend niedrigere Sätze.

Erhöhung des Zuckerpfeises. Wie der Teulonia-Sachdienst von der Zuckerverwaltung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie erklärt, ist der Preis für Verbrauchszucker für die Freigabe von März bis Juni 1922 ab Fabrik auf 650 M für den Zentner festgesetzt worden.

Abermals durch ein Weib verschleppt. Der 21jährige Junker der Reichswehr Erich Richter aus Hallbach bei Freiberg stand vor dem Dresdner Schöffengericht wegen Fahnenflucht usw. Die Verhandlung ergab, daß der junge Mensch durch ein Weib in die Fremdenlegion verschleppt worden war. Er hatte in Dresden ein Verhältnis mit einer Dame, angeblich aus Mainz, angeknüpft, die ihn zu betören verstand, ohne Urlaub nach Mainz zu fahren, damit er dort mit ihrer Mutter bekannt werde, da sie sich doch heiraten wollten. Richter ist auch nach Mainz gefahren. Die Bedenken, daß er in Uniform in das besetzte Gebiet komme, wußte sie zu zerstreuen. Als Richter dort in einem Hotel weilte, verließ sie das entsprechende Zimmer, um angeblich ihre Mutter zu holen. Statt ihrer erschienen aber zwei französische Gendarmen, die Richter sofort mit Namen ansprachen und in die französische Kaserne schleppten. Er wurde dort verhaftet und man versuchte auf jede Weise, von ihm Geständnisse zu erpressen über die jetzigen Leiden der Junker und wie der Dienst derselben sei. Da Richter angeblich nicht gewillt war, solche Aussagen zu machen, wurde er derartig schlecht behandelt, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als seine

uff. Fühlen wir uns nicht in die Barbarei versetzt, wenn wir unsere heutigen eintönigen Wetterberichte lesen: Niederschläge, bewölkt, heiter, beständig usw.?

Doch unser guter Kalender weiß auch um „der Welt Wandel“: In der 1. Maiwoche 1744 schreibt er: Ein mächtiger Pring rüstet sich gewaltig und machet damit ein großes Aufsehen, in dem man nicht weiß, mit welcher Partey er es halten möchte. 21.—27. Mai: Ein gewisses großes Projekt scheint ganz rückgängig zu werden, weil sich die Zeiten ändern. — Der Kalender von 1746 ersetzt diese etwas sehr gewagten politischen Prophezeiungen durch eine andere Art von Voraussagungen: Februar — Kinder in diesem Monat geboren, sind seines langen Angesichts, kalter Natur, bekommen bald eine Platte, dünnen Bart, sind ungeschickt, leben lieber ledig als daß sie heirathen und möchten von Fiebern und Magen-Beschwerden stark angefochten werden. — September: Kinder in diesem Monat geboren, bekommen freundliche Geberden und anmuthige Mienen, sind meistens glücklich, essen und trinken gerne was gutes uff.

Die Practica bringt dann, außer einigen kleinen Gesichtschen, die in Frankreich und Italien spielen, nützliche Haushaltungsregeln (die Finnen der Schweine zu vertreiben), dienliche Arzneimittel (für den Krebs), bewährte Kunststücke (Fibb und Wangen zu vertreiben). Sie spricht: Von Krankheiten und Leibes-Zuställen (Im Augustmonath bekommen viele, sonderlich vornehme Leute, heftige Anstöße vom Podagra, so ihnen manchen Seuffzer auspressen werden. Kinder-Krankheiten, als Masern, die Wicht und dergl. dürfften sich auch ziemlich stark äußern), vom Krieg und Frieden, von Fruchtbarkeit und Mißwachs, von nützlichen Haus-, Feld- und Gartenlehren. — Den Beschluß macht ein Verzeichnis der vornehmsten Messen und Jahrmärkte in Sachsen. Wilsdruff 1. Gründonnerstag, 2. Donnerstag vor Pfingsten, 3. Donnerstag nach Egidii.

Endlich die beiden Dresdner Kalender, erschienen „bey Joh. Friedr. Homili Wittwe“. Sie haben ein feingestochenes Titelblatt: der Elbstrom durch die Bogen der Augustusbrücke fließend, dahinter die Türme des Schlosses, der katholischen und Frauenkirche. Ein Engel mit Spruchband (Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden) fliegt vor einer mild leuchtenden Sonne vorüber. Auf dem Kalender des Jahres 1783 sieht man ferner vier weibliche Figuren, schlafend, und darüber lüftet ein Spruch:

Glaube, Liebe, Treu und Recht haben sich jetzt schlafen gelegt.  
Wenn sie werden wieder auferstehen, wirds besser in der Welt zugehen.

Der Kalender 1784 zeigt einen Engel, der einen Wandrer an einen Tisch heranführt, um den zwei alte Leute sitzen, die Hände gefaltet. Darüber liest man: Nährt euch mit diesem Jahr  
Nahrungsvolle Zeiten  
Gesundheit, Geld und Brod  
Fliehe Kummer und Gefahr  
Tugend soll uns leiten.  
Wem dieses alles nicht gebricht  
Der leidet keine Noth.

Inhaltlich gleichen die Kalender denen von 1744, 46, 49. Hinzugekommen nur ist der Hundertjährige Kalender. Auch wird der Kalender schöngeistig angehaucht: Man liest außer der Dresdner Chronica den Beschluß vom Blauen Vogel und den Prinzen Frischling, die Monate des Jahres 1784 tragen auch erstmalig Bildleisten am Kopfe, in denen sich die Haupthantierung des Monats kundtut, so z. B. im April die Schaffschur.

Solch alte Kalender sind kurzweilig und unterhaltsam. Man läßt sich zu Besuch bei unsern Vordvätern, und ein ganzes Stück heimlicher Kulturgeschichte tut sich vor unsern Blicken auf.

## Pflanzengallen.

Von G. Zieschang, Kaufbach.

Wenn im Winter die Weiden kahl stehen, bemerken wir daran an manchen Stellen, z. B. rechts der Brücke unter den Linden in der Nähe, wo der Kaufbacher Weg von der Straße abzweigt, braune, vertrocknete Büschel. Es sind sogenannte Wirzspöcke (Fig. 1). Es sind die abnorm vergrößerten weiblichen Blütenläschen des Vorjahrs. Durch Befaugen von Blattläusen (*Aphis americana*) sind die weiblichen Blüten zur Weiterentwicklung angeregt. Sie treiben keine beblätterte Zweige hervor, sogenannte Adventivknospen. In Fig. 3 ist eine Blüte vergrößert gezeichnet. Wir sehen in der Mitte schon das kleine Laubblatt hervortreiben. Ein hochinteressanter Vorgang spielt sich hier ab: Aus dem weiblichen Fruchtnoten entsteht ein Laubblatt.



Nicht immer kommt es zu solchen, Hezenden ähnlichen Wirzspöcken. Größtenteils treibt nur das Köpfchen zu einer bestimmten Größe, um dann zu verholzen. Solche Holzspöcke (Fig. 2) bedecken oft in großer Menge die Weiden, wie wir es in der Nähe der Straße durch den Scheidenbusch hinter Wilsdruff beobachten können. Es ist auch möglich, daß die zwei verschiedenen Auswüchse durch verschiedene Arten Blattläuse oder Milben entstehen.

Betrachten wir im Hochsommer die an irgend einem Postor oder an der Straße stehenden Pappeln, so fallen uns die an Blattstielen gewundenen Verbindungen auf. Es sind die Spirallothengallen einer Blattlaus (*Pemphigus spirothecae P.*). Schneiden wir eine solche Galle durch, so sehen wir die winzige Gesellschaft darin herumtrabbeln. Fig. 4 zeigt eine solche Galle.

Aus der Heimat kommt der Schein;  
's muß lieblich in der Heimat sein.  
D. P. Hebel.

## Zwei Tassen.

Sie haben ganz recht, meine Gnädige; ich suche in diesen beiden Tassen auch nicht viel mehr als den Erinnerungswert. Mir sagt die große, geschweifte Form auch nicht zu, und daß der breite Goldrand und das stumpfe Schwarzbraun der

Die Erzählung entstammt der Feder eines frühverlebten Herzogswalders, des Dr. Ludwig Kunze, eines Dulbers und Kreuzträgers. Ueber seine erste Kindheit lesen wir in einem Büchlein „Gedanken aus dem Liegestuhl“: